

# apflspalten

05/2026



Zeit, dass sich was ändert...

## INHALT

Vorwort 2	Das Sparen, die PV-Zulagen und die Opposition 3	Gemeinsame Schule der Bauplan steht 6	Mittleres Management 8
Rechtliches: Ferien & Urlaub 9	Danksagung 13	Nachruf: Reinhart Sellner 13	Termine 15

## Liebe Kolleg:innen,

Minister Christoph Wiederkehr ist seit einem Jahr im Amt und es tut sich viel im Bildungsbereich, zumindest wenn wir den Ankündigungen des Ministeriums glauben. Aber wer weiß noch, worum es im „Plan Z“ ging? „Z wie Zukunft“, präsentiert im November 2025, dessen Ziel es ist, dass Schule auf das „echte Leben vorbereitet“. Kürzungen in den Sprachen der Oberstufe betreffen uns nicht in unserem Pflichtschul-Alltag. Zwischenzeitlich poppte die Zulagen-Diskussion auf, die die GÖD-Spitze verhandelt hatte als Gegenleistung zu unseren Lohnkürzungen.

Nun diskutieren wir über sechs Jahre Volksschule: Kann das die wirkliche „Reform“ sein, die wir seit Jahren fordern? Oder sind Volksschullehrer:innen einfach die billigste Berufsgruppe unter uns Lehrer:innen? Als apfl-ÖLI-ug finden wir: Sechs Jahre sind nicht genug, die Gemeinsame Schule muss von sechs bis 15 Jahre laufen können. Bernhard Lahner hat unsere Gedanken dazu in einem Artikel zusammengefasst.

Seit dem strengen Erlass zum Kopftuchverbot wird in fast allen Schulen über diese neue Beschäftigungsmaßnahme für Pädagog:innen gesprochen. Sollen/müssen wir ab Herbst auch noch als „Kopftuch-Polizei“ agieren? Haben Schulleiter:innen und Lehrer:innen für diese weitere „Nebenbeschäftigung“ tatsächlich noch die Ressourcen? Gäbe es nicht viel drängendere Themen?

Im Artikel von Philipp Raffelsberger wird die Debatte über die PV-Zulage diskutiert und ein kritischer Blick auf die GÖD-Spitze artikuliert. Kann es wirklich sein, dass das Aufschnüren des Gehaltsabschluss mit der Funktionär:innenzulage abgetauscht wurde?

Das „mittlere Management“ war nur kurz in den Schlagzeilen und wurde im März im Nationalrat beschlossen.

Trixi Halama und Alexander Krause haben sich damit auseinandergesetzt und diskutieren die Neuerung von verschiedenen Blickwinkeln aus.

Unsere langjährige Mandatarin Susanne geht in den Ruhestand: Danke für deinen engagierten Einsatz und deine Expertise als Personalvertreterin der apfl-ÖLI-ug!

Reinhart Sellner, ein großer Kämpfer für die ÖLI und die Gemeinsame Schule hat uns im Dezember leider verlassen. Claudia und Bernd würdigen ihn mit einem Nachruf in dieser Ausgabe.

Außerdem gibt es in der Rubrik Recht einen Schwerpunkt zum Thema „Ferien und Urlaubsanspruch von Lehrpersonen“ sowie zur „Lehrfächerverteilung“ für das kommende Schuljahr.

Wir wünschen dir viel Vergnügen beim Lesen, hilfreiche Inputs und alles Gute in der letzten Etappe dieses Schuljahres!

## **Katrin, Eva, Bernhard und Sylvia**

(in Vertretung für Bernd Kniefacz und Claudia Astner, die dieses Schuljahr im wohlverdienten Sabbatical sind)

P.S.: Besuch uns doch auch auf unserer Website [www.apflug.at](http://www.apflug.at) und komm zu unseren Treffen in Wien.



## Das Sparen, die PV-Zulagen und die Opposition

Vom Bundeskanzler abwärts, über den selbsternannten „Sozialisten“ Marterbauer bis hin zu den Gewerkschaftsbossen sprechen alle Verantwortlichen, unabhängig von ihren parteilichen oder ideologischen Hintergründen, dieselbe Sprache: Sparen ist Pflicht!

Sie sagen: Der österreichische Staat muss dringend sparen. „Alle“ müssen ihren Beitrag leisten, heißt es auch. Sie sagen auch: Das Spardiktat ist als Sachzwang der selbstverständliche Rahmen aller Lohnverhandlungen – die Gewerkschaften haben eine staatstragende Verantwortung!

Auch sie müssen sich am „nationalen Schulterschluss“ beteiligen und sollen dementsprechend keine „unverschämten“ Forderungen stellen und Reallohnkürzungen als notwendig akzeptieren!

Das sagen sie.

Was sie nicht sagen?

Die Sparpolitik ist grundsätzlich nicht verhandelbar. Im Kapitalismus hat der Nationalstaat Österreich nur begrenzt Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Supranationale Organisationen wie aktuell EU, IWF (internationaler Währungsfonds) oder OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) knüpfen die Vergabe von Krediten beziehungsweise den Zugang zum internationalen Finanzhandel an sogenannte „Strukturprogramme“. Das ist der Ursprung der Sachzwänge, die das Sparen zur Selbstverständlichkeit machen.

Vermeintlich.

„Alle“ müssen sparen betrifft uns Lohnabhängige, betrifft von Armut Betroffene, betrifft jene, die auf Sozialleistungen angewiesen sind - nicht aber die Reichen, deren Kapitalzuwächse steigen und steigen, gerade in vermeintlich „schwierigen“ Zeiten.

Erbschafts- und Vermögensteuer sind nur dann überhaupt verhandelbar, wenn sie die Wohlhabenden nicht zu stark belasten. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist deshalb „sozialer“ als etwa Steuern auf Erbschaften oder Vermögen. Kapitalist:innen könnten das Land verlassen oder die Produktion auslagern. Außerdem gilt:



Ausgenommen vom Spardiktat ist der Bereich der sogenannten „Sicherheit“ - Milliarden schwere Investitionen in Grenzschutz, Polizei, Militärinfrastruktur und „geistige Landesverteidigung“ sind selbstverständlich. Die „unsichere Weltlage“ ist hier der Sachzwang.

## Austerität

Diesem politischen Diskurs ist das aktuelle Buch von Clara E. Mattei gewidmet (Lesetipp: Die Ordnung des Kapitals, Berlin 2025):

„Austerität“ bedeutet ausgabenseitig ein strenges Sparprogramm - Sozialleistungen, Förderungen und co. werden gedrosselt bis eingestellt – und einnahmenseitig Erhöhungen von Massensteuern wie etwa der Mehrwertsteuer. Die soziale Ungleichheit steigt unterdessen weiter und weiter – für die kapitalistische Klasse ist die Krise nämlich keine. Während der „Budgetkonsolidierung“ werden verstärkt Staatsschulden an Gläubiger:innen zurückgezahlt. Das durch u.a. Lohnkürzungen im Öffentlichen Dienst eingesparte Geld fließt damit mehr oder weniger direkt in die Hände der Kapitalist:innen.

Um dieses offensichtlich unsoziale Programm gegen die breite Mehrheit der Bevölkerung durchsetzen zu können, bedienen sich die Nationalstaaten unterschiedlicher Kunstgriffe: „Alle müssen sparen“, „es ist kein Geld da“ - das offizielle Österreich tut so, als wären alle gleichermaßen von der „wirtschaftlich schwierigen Situation“ betroffen und appelliert an das patriotische Gewissen: „Es braucht einen nationalen Schulterchluss“!

## Gelbe Gewerkschaft

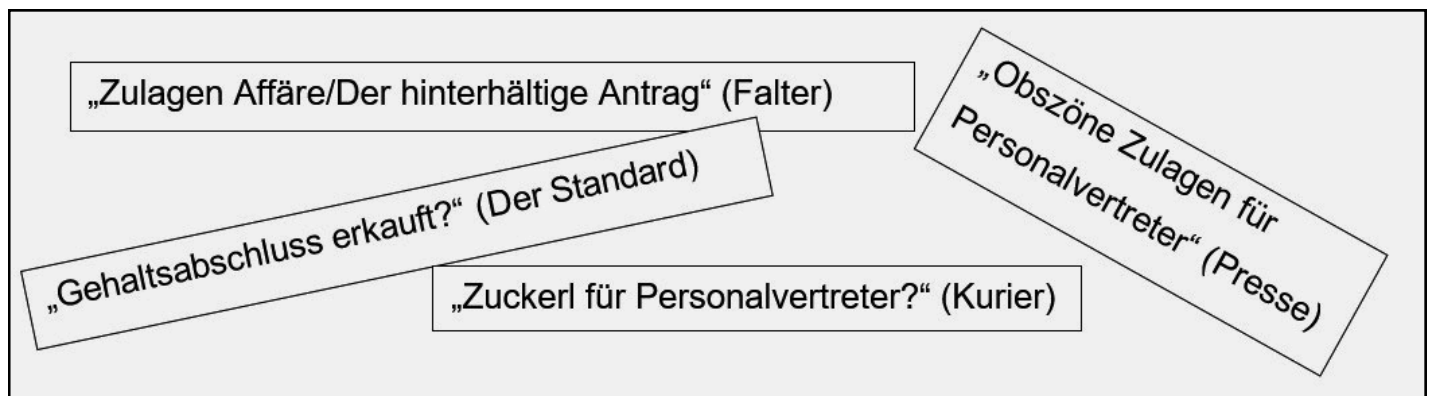
Ein mächtiger Hebel zur Durchsetzung dieser unsozialen Wirtschaftspolitik sind die Gewerkschaften. Seit den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung ist viel passiert.

Aus den dezentralen und kämpferischen Bastionen der Arbeiter:innenbewegung ist ein riesiger bürokratischer Apparat geworden. Im Namen der „Sozialpartnerschaft“ wurde der Klassenkampf monopolisiert und praktisch abgeschafft.

Zur Durchsetzung seiner Sparpläne kann sich der Staat ganz offensichtlich auf Gewerkschaftsführungen verlassen, die „ihre“ Arbeiter:innen auf Linie halten.

Vorgeblich aus Gründen der Staatsräson akzeptieren Gewerkschaftsführungen horrenden Gehaltsabschlüsse nicht nur, sondern verkaufen uns Reallohnverluste als Ergebnis „harter Verhandlungen“ (Eckehardt Quin). Gegen das Sparprogramm auf Basis von Sachzwängen gibt es damit keine nennenswerte Öffentlichkeit – es ist umso wichtiger, dass wir als kritische Personalvertreter:innen und Basisgewerkschafter:innen diese Politik klar und deutlich zurückweisen. Vor diesem politischen Hintergrund möchte ich im Folgenden einige Worte über die „Zulagen-Affäre“ verlieren:

## Zulagen und Spaltung



Hinterhält! Obszön! Empörung in den bürgerlichen Medien! Worum geht es?

Die Diskussion dreht sich um Zulagen von bis zu 3500€ für „maximal 11 voll freigestellte Kolleg:innen“ (Stellungnahme apfl-ÖLI-ug).

Klar ist, dass freigestellte Personalvertreter:innen für ihre Arbeit fair entlohnt werden und zu diesem Zweck Zulagen ausbezahlt werden müssen. Wir Lehrer:innen erhalten je nach Ausbildung und Einsatzort diverse Zulagen, die ein nicht unwesentlicher Teil unseres Gehaltes sind. Freigestellte PVs müssen dafür entschädigt werden, sonst tut sich den Job niemand mehr an.

Bisher galten hier bundesländerübergreifend unterschiedliche Modelle. In einer Stellungnahme bewertet die apfl-ÖLI-ug als „positiv (...), dass mit dem neuen Gesetz endlich Transparenz und Klarheit in ganz Österreich geschaffen wurde“ (Stellungnahme apfl-ÖLI-ug).

Je nach Lesart geht es also um faire Entlohnung und gesetzliche Vereinheitlichung – oder um Freunderlwirtschaft und eine abgehobene Gewerkschaftskaste.

Wie auch immer: Die Sache mit den Zulagen dürfte ein wichtiges Motiv für die Bereitschaft der GÖD-Spitze gewesen sein, die KV-Verhandlungen im Herbst wiederaufzunehmen und gegen die Interessen der etwa 265.000 Gewerkschaftsmitglieder einen noch übleren Abschluss zu akzeptieren.

Ich zitiere noch einmal aus der apfl-ÖLI-ug Stellungnahme zur Debatte:

„Als apfl-ÖLI-ug kritisieren wir in diesem Zusammenhang den Abtausch von Gehaltsverhandlung und Zulagenregelung von unserer GÖD Gewerkschaftsspitze. (...) Wir fordern volle Transparenz der GÖD ihren Mitgliedern gegenüber. Wir fordern mehr Mitbestimmung der Mitglieder bei wichtigen Entscheidungen wie z.B. bei (dreijährigen) Gehaltsabschlüssen. Wir haben bereits die GÖD-Spitze zur Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe aufgefordert.

Wir fordern – sollte dieser Verdacht nicht ausgeräumt werden – Konsequenzen innerhalb der GÖD, um das Vertrauen der Mitglieder in ihre Gewerkschaft wiederherzustellen.“

Wichtig und richtig ist es, die Spitzen von GÖD und Yunion als basisfern und klassenkollaborativ zu kritisieren und zwar öffentlichkeitswirksam. Die Basis ist wütend – und alles andere als einverstanden mit der Politik „ihrer“ Gewerkschaftsführung.

Aber: Darum geht es in der öffentlichen Diskussion leider nicht und das ist kein Zufall. Die „Sozialpartnerschaft“, auf die Österreich so stolz ist wie auf Mozart und Stephansdom, basiert im Wesentlichen auf genau diesem Arrangement:

In Hinterzimmern werden unsere Gehälter und Arbeitsbedingungen in unserem Namen ausverhandelt. Vorgegangen wird dabei in aller Regel intransparent und undemokratisch – die Basis wird selten bis nie befragt und hat kaum partizipative Rechte.



Die Gehaltsverhandlungen im Öffentlichen Dienst waren keine Ausnahme! Die Intransparenz und die Ignoranz gegenüber der Basis, die Hinterzimmer-Deals zwischen Cis-Männern in grauen Anzügen und die Reallohnverluste – all das hat System. Aus Frust und Ohnmacht kehren jetzt viele GÖD und Yunion den Rücken und treten aus. Das lieben die Konservativen bis Rechtsextremen – sie reiben sich die Hände und schüren grundsätzlich antigewerkschaftliche Stimmung, so wie sie es immer tun. Das ist eine gefährliche Entwicklung!

Wir sollten bleiben, die vorhandenen Ressourcen und Infrastrukturen nutzen und den Apparat von innen her transformieren: Holen wir uns unsere Gewerkschaft zurück!

Es braucht dringend eine kämpferische Opposition innerhalb der GÖD! An alle kritischen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, von denen es viele gibt:

Lasst uns gemeinsam den Widerstand organisieren!

Basisinitiativen und Bündnisse wie SoWi\_So oder Schule Brennt setzen auf Direkte Aktion, um den Druck von außen zu erhöhen: Demos, Kundgebungen und Interventionen gegen den Gehaltsabschluss im ÖD haben bereits stattgefunden. Aktivist:innen aus unterschiedlichen Bereichen organisieren sich zudem verstärkt in Bündnissen und arbeiten an Netzwerken, um den Druck auf die Gewerkschaftsführungen auch von innen zu erhöhen.

Schließt euch an! Denn das sei gesagt:

Wir haben genug von Sparprogrammen, Reallohnverlusten und Verschlechterungen unserer Arbeitsbedingungen, während Milliarden in Aufrüstung fließen und Konzerne Rekordgewinne „erwirtschaften“!



**PhilippJo\*Rafelsberger**

apfl-ÖLI-ug und  
Schule Brennt - Aktivist

## Aktuelles 2

### Der Bauplan steht – jetzt muss gebaut werden

Die „Gemeinsame Schule“ ist wieder Thema – und das ist gut so. Denn der Reformbedarf im österreichischen Bildungssystem ist seit Jahren offensichtlich.

Die Regierung setzt auf Modellregionen und begleitende Maßnahmen. Wir nehmen diese Ankündigungen ernst. Aber wir sagen auch klar: Das reicht nicht.

Als Pflichtschullehrer:innen wissen wir aus unserer täglichen Arbeit, wo die Probleme liegen. Die frühe Trennung der Kinder nach der Volksschule ist pädagogisch nicht sinnvoll und sozial ungerecht. Sie zementiert Unterschiede, statt sie auszugleichen. Deshalb ist unsere Position eindeutig: Wir fordern die gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre. Diese Forderung wird durch das *Salzburger Manifest*.



<https://www.gemeinsamebildung.at/das-salzbürger-manifest>) klar unterstützt. Gemeinsames Lernen, Inklusion und individuelle Förderung sind zentrale Voraussetzungen für ein gerechtes Bildungssystem. Auch die öffentliche Debatte – etwa im Beitrag „Schluss mit 4-4-1“ in der *Der Standard* (<https://www.derstandard.at/story/300000313057/schluss-mit-4-4-1-bauplan-fuer-eine-ganz-neue-schule>) zeigt, dass ein grundlegendes Umdenken notwendig ist. Schule muss vom Kind her gedacht werden, nicht von überholten Strukturen. Genau diesen Schritt bleibt die Politik bisher schuldig.

Modellregionen und Pilotprojekte sind kein Ersatz für eine echte Reform. Sie dürfen nicht zur jahrzehntelangen Dauerlösung werden. Was fehlt, ist ein klarer politischer Wille, das System tatsächlich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sehen wir unsere Verantwortung: Reformen können nur gelingen, wenn die Expertise der Pädagog:innen einbezogen wird. In den Schulen gibt es längst funktionierende Modelle für gemeinsames, inklusives und ganztägiges Lernen.

Offen sind zudem zentrale Fragen: Wie wird der Prozess gesteuert? Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig? Wie werden Lehrkräfte ausgebildet und unterstützt? Und vor allem: Wie wird sichergestellt, dass Reformen nicht nach der nächsten Wahl wieder gestoppt werden? Hier braucht es Verbindlichkeit statt Unverbindlichkeit.

Wir stehen für eine konstruktive, aber klare Position: Wir begleiten den Prozess kritisch, bringen unsere Erfahrung ein und fordern konsequente Schritte in Richtung einer gemeinsamen Schule bis 15.

Eines ist klar: Gute Bildungspolitik entsteht nicht durch Ankündigungen – sondern durch Entscheidungen.



**Bernhard Lahner**  
Personalvertreter  
DA FSO

# Diskussion 1

## Wir sind Lehrer:innen!

Wir haben ein LEHRamt absolviert oder haben uns als Quereinsteiger:innen für den LEHRberuf entschieden.

Damit wir, unserem Berufsbild entsprechend Hauptaugenmerk auf unsere Schüler:innen und nicht auf deren Verwaltung legen können, fordern wir seit Jahren administrative Unterstützung. Solche Tätigkeiten sind zeit-aufwändig und sie sind kein Teil unserer Ausbildung.

Eine Dienstrechtsnovelle bewirkt, dass mit dem Schuljahr 2026/27 an allen allgemeinbildenden Pflichtschul- en ein mittleres Management eingeführt wird.

Das „mittlere Management“ wird stufenweise die erst vor kurzem eingeführten pädagogisch-administrativen Fachkräfte an Volks- und Mittelschulen ersetzen und soll sowohl die Schulleitung als auch das Lehrerkolle- gium entlasten... Bestimmte Lehrerinnen und Lehrer sollen administrative Aufgaben wie die Organisation schulischer Veranstaltungen, die Koordination von Arbeitsgruppen oder die Aufbereitung von Informationen übernehmen und im Gegen- zug ihre **Unterrichtstätigkeit reduzieren**. Wie viele Ressourcen dafür zur Verfügung stehen, hängt von der Größe der Schule ab. (Quelle: <https://www.parlament.gv.at>). (Anmerkung: NICHT als MDLs, sondern als Teil der LEHRVerpflichtung!)



Am 18.2.2026 stellte Herr BM Christoph Wiederkehr auf Facebook die Frage: „Was haltet ihr davon?“ Einige, aussagekräftige Antworten:

*„Warum müssen das Lehrer machen? Ich dachte, wir haben Mangel an Lehrern? Das könnten doch Bürokräfte machen“ „Ich dachte, wir haben einen Lehrermangel ... pädagogisches Personal vom Unterricht abzuzie- hen und in die Verwaltung zu stecken?“ „Warum lasst ihr Lehrer nichtndlich das tun, was sie tun möchten: Lehren, unterrichten, pädagogisch begleiten- dafür wurden sie ausgebildet!“*

*„Stichwort LehrerInnen Mangel: Das wär doch perfekt für QuereinsteigerInnen mit passenden Qualifikationen - Sozialarbeit/Pädagogik/Soziale Verwaltung/ Wirtschaft/ Public Management/ Veranstaltungsmanagement etc...und die PädagogInnen könnten sich auf ihre Aufgaben konzentrieren. Außer jemand hat ge- genug vom Unterrichten oder kommt drauf, dass das gar nicht so seins/ihrs ist - dann ist das natürlich auch a gute Möglichkeit.“ „Wenn man einfach an jeder Schule eine gut ausgebildete Sekretärin hätte, dann würde das schon mal ganz viel Probleme lösen und die Lehrer müssten solche administrativen Dinge nicht auch noch zusätzlich zum Unterrichten erledigen.“*

Da Herr Wiederkehr zwar gefragt, aber auf die Stellungnahmen bislang nicht reagiert hat, habe ich nachge- hakt (bisher ebenfalls ohne Reaktion):

*Guten Tag, Herr Wiederkehr!*

*DANKE, dass der Ruf nach administrativer Unterstützung für Lehrer:innen erhört wurde!!! Wie Kommentare Betroffener zeigen, erregt die Umsetzung in der von Ihnen geplanten Form viele Gemüter. Durch Ihre Maß- nahme wird die administrative Überlastung innerhalb der Lehrer:innenschaft nur umverteilt. Der „Karriere- sprung“ zur Tätigkeit im „Mittleren Management“ erweckt kein großes Begehren. Zumal diese Tätigkeit nicht dem Berufsbild „Lehrer:in“ entspricht und in Zeiten massivenLehrermangelsmit PädagogischenRessourcen*

besonders achtsam umgegangen werden sollte. Der Einsatz von Bürokräften wäre außerdem eine kostengünstigere, das Bildungsbudget entlastende Variante! So könnte die Finanzierung höchst notwendigen Unterstützungspersonals auch in anderen Bereichen ermöglicht werden. Daher die BITTE: Verwaltungsmitarbeiter:innen statt Lehrer:innen! Auch der Kinder wegen!

MfG

Trixi Halama, Personalvertreterin, a.D.



**Trixi Halama**  
apfl-ÖLI-ug-Aktivistin

## Diskussion 2

### Mittleres Management

Trixi Halama spricht auf Basis ihrer langjährigen Erfahrungen als Personalvertreterin viele richtige und wichtige Bedenken zur Einführung des „Mittleren Managements“ an Pflichtschulen an. Klar ist für uns *aktive pflichtschullehrer:innen*, dass Schulleitungen und Lehrkörper dringend von bürokratischen Aufgaben entlastet werden müssen, um sich auf ihre Kernaufgabe, den Unterricht, konzentrieren zu können.

Wir haben die Neuerung auch intern diskutiert. Dabei gab es Kritik, doch viele unserer Mandatar:innen in PV und Gewerkschaft sehen auch positive Aspekte. Der Begriff „Mittleres Management“ mag hochtrabend wirken und das Modell reicht nicht an die administrative Unterstützung an Höheren Schulen heran, dennoch erkennen einige von uns auch mögliche Chancen.

Unbestritten ist für uns, dass Kolleg:innen, die das nicht wollen, niemals zu mehr administrativen Tätigkeiten gezwungen werden sollen. Gleichzeitig gibt es aber zahlreiche Pflichtschullehrer:innen, die das „Reförmchen“ begrüßen, weil sie gerne administrative Aufgaben übernehmen würden – sei es zur Vorbereitung auf eine Leitungsfunktion, aufgrund früherer Arbeitserfahrungen im Büro oder wegen bestimmter gesundheitlicher Gründe, die einen vollen Unterrichtseinsatz erschweren.

Grundsätzlich sehen wir positiv, dass Verantwortung an Schulstandorten auf mehrere Personen verteilt werden könnte. Eine langjährige Forderung der apfl-ÖLI-ug ist die Einführung von Schulleitungsteams; das „Mittlere Management“ KÖNNTE ein Schritt in diese Richtung und zu mehr Demokratisierung an Schulen sein.

Ob diese Effekte eintreten, bleibt abzuwarten. Wir werden den Prozess kritisch beobachten und uns nach Kräften dafür einsetzen, dass die Reform im Sinne der Kolleg:innen umgesetzt wird.



**Alexander Krause**  
Personalvertreter  
DA Ost 7

# Rechtliches

## Ferienregelung und Urlaubsanspruch für Lehrpersonen an der APS in Wien in den Hauptferien – Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den verschiedenen Dienstrechten

Der Schulschluss rückt näher und damit auch die Frage nach der Ferienregelung und dem Urlaubsanspruch für Lehrpersonen. Nachfolgend findest Du dazu einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und eine abschließende allgemeine Zusammenfassung.

### Hauptferien

Im Schulzeitgesetz (SZG) §2 wird der Begriff des Schuljahres festgelegt. Dieses besteht demnach aus zwei Teilen, nämlich dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien. Die Hauptferien sind umgangssprachlich als Sommerferien bekannt. Diese Begriffsbestimmung findet sich auch für die Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) in Wien im §56 des Wiener Schulgesetzes (WrSchG).

### Urlaubsanspruch

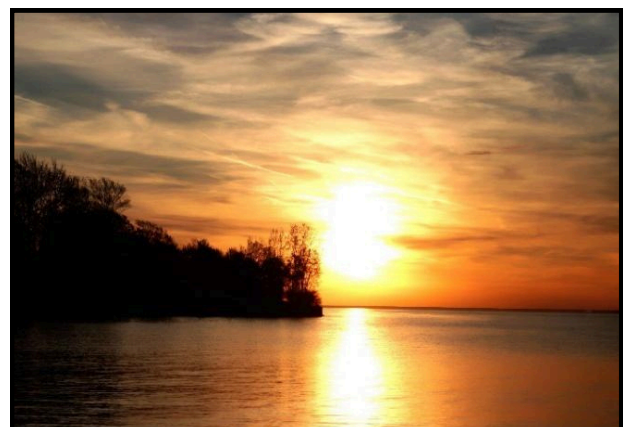
Urlaubsanspruch haben Lehrpersonen grundsätzlich nur während der Hauptferien – also in den Sommerferien. Dies ist für pragmatisierte Lehrpersonen im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG), für vertragliche Lehrpersonen im Dienstrecht Jahresnorm im Vertragsbedienstetengesetz (VBG) und für Landesvertragslehrpersonen im Dienstrecht Pädagogischer Dienst im Landesvertragslehrpersonengesetz (LVG) festgelegt. Jedoch ist der Zeitrahmen des Urlaubsanspruches in den Hauptferien in den einzelnen Dienstrechten unterschiedlich angelegt:

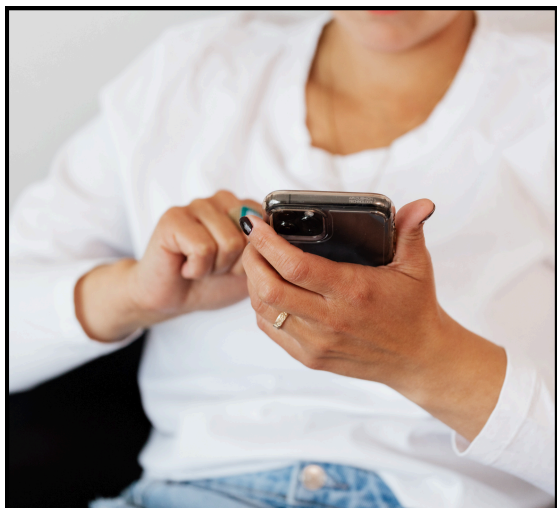
- Pragmatisierte Landeslehrpersonen (LDG §56 Abs.1) sind grundsätzlich während der Schulferien beurlaubt.
- Für vertragliche Lehrpersonen (VBG §43a Abs.2; LVG §12 Abs.2) beginnt der Urlaubsanspruch frühestens nach der Abwicklung der Amtsgeschäfte und endet mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

In allen Dienstrechten ist jedoch geregelt, dass in besonderen Fällen eine Anwesenheit auch während dieses Urlaubsanspruches am Dienort erforderlich sein kann. Genannt werden hier besondere Verpflichtungen und dienstliche Rücksichten wie die Vertretung der Schulleitung, Abhaltung von Prüfungen, u.dgl. Auch die Abwicklung eines Widerspruchs gegen das Aufsteigen in die nächste Schulstufe wäre hier einzuordnen.

### Erreichbarkeit während der Hauptferien

Landeslehrpersonen haben während der Hauptferien dafür zu sorgen, dass sie erreicht werden können (LDG §37 Abs.3; VBG §41a Abs.2; LVG §10 Abs.2). Die Art der Erreichbarkeit ist nicht näher ausformuliert. Lediglich für pragmatisierte Lehrpersonen ist näher ausgeführt, dass eine Adresse zu melden ist, unter der im kürzesten Wege amtliche Verständigungen zugestellt werden können.





Allgemein bedeutet dies, dass die Erreichbarkeit (telefonisch, per E-Mail, ...) vor Beginn der Hauptferien der Schulleitung bekanntzugeben bzw. mit dieser zu vereinbaren ist.

### **Verpflichtende Anwesenheit am Schulstandort während der Hauptferien**

#### a) Am Beginn der Hauptferien:

Wenn alle die jeweilige Lehrperson betreffenden Schlussgeschäfte erledigt sind, fängt der Urlaubsanspruch mit dem Beginn der Hauptferien an. Es gibt darüberhinausgehend keine Anwesenheitspflicht für Lehrpersonen in der ersten Ferienwoche und auch keine gesonderte Diensterteilung.

#### b) Während der Hauptferien:

Eine Anwesenheit am Dienstort ist immer dann vorgeschrieben, wenn besondere Verpflichtungen und dienstliche Rücksichten dies erforderlich machen. Wird eine solche verpflichtende Anwesenheit während des Urlaubsanspruches unvorhergesehen notwendig, sind die daraus entstandenen unvermeidlichen Mehrausgaben der Lehrperson zu ersetzen (LDG §56 Abs.5+6; VBG §42a Abs.4+5; LVG §12 Abs.4+5).

#### c) Am Ende der Hauptferien:

Ab Dienstag der letzten Ferienwoche müssen Vertragslehrpersonen für eine allfällige Dienstleistung einsatzbereit und erreichbar sein, wenn es seitens der Schulleitung oder der zuständigen Schulaufsicht erforderlich scheint (VBG §42a Abs.2; LVG §12 Abs.2). Für Vertragslehrpersonen im PD-Schema ist dies ergänzend im Erlass „Ferien und Urlaub für Vertragslehrpersonen des PD-Schemas“ ausgeführt.

### **Anwesenheitsmöglichkeiten am Schulstandort während der Hauptferien:**

Lehrpersonen in Wien dürfen sich lt. Vereinbarung der MA 56 mit der Bildungsdirektion Wien in den Hauptferien nur im Rahmen der Journaldiensttage der Schulleitung (Montag und Dienstag in der ersten Ferienwoche sowie Donnerstag und Freitag in der letzten Ferienwoche) zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr während der Anwesenheit der Schulleitung am Schulstandort aufhalten. Dies ist im Leitfaden für Schulleitungen der MA 56 im Kapitel 7 auf S.12 nachzulesen.

### **Mögliche Aufgaben in der letzten Ferienwoche für Lehrpersonen im PD-Schema**

Im Erlass „Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst – Durchführungsbestimmungen PD (Stammfassung)“ wird auf S.34 erläutert, dass Vertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst an Bundesschulen in pädagogische Vorbereitungsarbeiten nach VBG §40a Abs.10 eingebunden werden können. Dieser Paragraph zielt auf die sogenannten standortbezogenen Tätigkeiten ab. Für Landesvertragslehrpersonen sind eben diese standortbezogenen Tätigkeiten im LVG §8 Abs.10 angeführt.

Demnach kommen dafür im Sinne pädagogischer Vorbereitungsarbeiten in Betracht:

- Mitwirkung bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung an Schul- und Unterrichtsprojekten



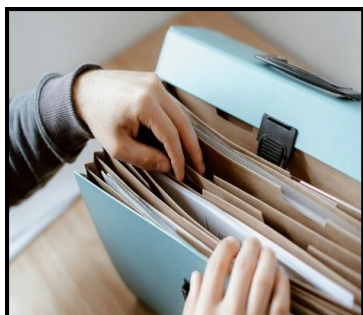
- Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und schulinterner Fortbildung
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten

### **Diensteinteilung zu pädagogischen Vorbereitungen in der letzten Ferienwoche für Lehrpersonen im Pädagogischen Dienst**

Zieht eine Schulleitung in Betracht eine Vorbereitung auf das Unterrichtsjahr für mehrere oder alle Lehrpersonen am Standort zu organisieren, stellt dies eine Erstellung eines Dienstplans bzw. eine Diensteinteilung dar, von dem bzw. von der mehrere Bedienstete betroffen sind. Über solche Diensteinteilungen und -pläne ist nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG §9 Abs.2 lit.b) mit dem Dienststellenausschuss das Einvernehmen herzustellen.

#### **Kurz und knapp: Was bedeutet das nun für die Lehrpersonen an der APS Wien in der Praxis?**

Der Urlaubsanspruch fängt mit dem Beginn der Hauptferien an, wenn alle die Lehrperson betreffenden Schlussgeschäfte erledigt sind. Darüber hinaus gibt es an den beiden Kanzleitagen in der ersten Ferienwoche keine Anwesenheitspflicht für Lehrpersonen.



Alle Landeslehrpersonen haben in den Hauptferien erreichbar zu sein. Die Erreichbarkeit ist vor Beginn der Hauptferien bei der Schulleitung bekanntzugeben bzw. ist diese mit ihr zu besprechen. Während der Hauptferien kann eine Anwesenheit am Dienstort bei besonderen Verpflichtungen angeordnet werden. Wird diese unvorhergesehen notwendig, können daraus entstandene Mehrausgaben der Lehrperson ersetzt werden. Ab Dienstag der letzten Ferienwoche müssen alle vertraglichen Lehrper-

sonen am Dienst-/Wohnort anwesend sein. Eine Ortsabwesenheit aus Urlaubsgründen ist daher nicht mehr möglich.

Eine Anwesenheit am Schulstandort ist in Wien nur während der Kanzleitage (Donnerstag und Freitag letzte Schulwoche) möglich.

Ab Donnerstag der letzten Ferienwoche **können** demnach Landesvertragslehrpersonen im PD-Schema in Wien, wenn es der Schulleitung oder der Schulaufsicht erforderlich erscheint, zu standort-spezifischen Tätigkeiten am Schulstandort eingeteilt werden. Diese Einteilung muss jedoch zeitlich angemessen vorab angekündigt werden. Mit dem Dienststellenausschuss ist darüber das Einvernehmen herzustellen.

Dabei gilt:

- Individuelle Vorbereitungen müssen nicht am Schulstandort gemacht werden.
- ☑ Es gibt keine generelle Anwesenheitspflicht.
- ☑ Die Anwesenheit ist nur verpflichtend, wenn diese der Schulleitung oder der Schulaufsicht für pädagogische Vorbereitungsarbeiten notwendig erscheint.
- ☑ Die Lehrperson muss daher keine administrativen Aufgaben der Schulleitung übernehmen.
- ☑ Das Einvernehmen über eine gesonderte Diensteinteilung für mehrere Bedienstete (wie z.B. Konferenzen, Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen, ...) ist mit dem Dienststellenausschuss herzustellen.

## **Solltest Du gegen eine allfällige Diensterteilung in der letzten Ferienwoche Einwände haben, wende Dich unverzüglich an Deine zuständige Personalvertretung!**

Quellen:

Schulzeitgesetz 1985 (SZG), Wiener Schulgesetz (WrSchG), Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG):  
In der geltenden Fassung abrufbar im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) <https://www.ris.bka.gv.at/> (31.3.2026)

Erlas „ Ferien und Urlaub für Vertragslehrpersonen des PD-Schemas“ vom 17.6.2016 mit der GZ 400.001/199-PM/2016:  
<https://bi.bildung-wien.gv.at/erlaesse/erlass.php#> (31.3.2026)

MA 56 - Leitfaden für die Schulleitungen der öffentlichen allgemein bildenden Wiener Pflichtschulen - SJ 2025/26 vom 9.12.2025 mit der MA 56 - 317884/23: abrufbar nach erfolgter Anmeldung unter [www.wision.at](http://www.wision.at) im Reiter Rundschreiben > Rundschreiben Liste (31.3.2026)

Erlas „Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst – Durchführungsbestimmungen PD (Stammfassung)“ mit der GZ BMBF-722/0013-III/8/2015: [https://www.freielehrer.at/fileadmin/dateien/bilder/Gesetze/Durchfu\\_hrungsbestimmungen\\_PD.pdf](https://www.freielehrer.at/fileadmin/dateien/bilder/Gesetze/Durchfu_hrungsbestimmungen_PD.pdf) (2.4.2026)

### **Lehrfächererteilung für das kommende Schuljahr**

Die Planungen für das neue Schuljahr laufen bereits auf Hochtouren. Nach der Phase der Ansuchen um Weitererteilung und Versetzung wird auch schon die provisorische Lehrfächererteilung für das kommende Schuljahr erstellt. Zahlreiche Beschwerden im Herbst zum Stundenplan betreffen oftmals eigentlich die Lehrfächererteilung. Unstimmigkeiten dazu sollten noch möglichst vor der Erstellung des Stundenplans geklärt werden. Dafür wäre jetzt vor Schulschluss der geeignete Zeitpunkt. Auch bezüglich der Lehrfächererteilung ist mit dem Dienststellenausschuss das Einvernehmen nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG §9 Abs. 2 lit.b) herzustellen. Im Gesetzestext selbst sind zwar nur die Begriffe Dienstplan und Diensterteilung zu lesen. Es gibt jedoch eindeutige Erkenntnisse der Personalvertretungsaufsichtskommission, nach der die Lehrfächererteilung als Diensterteilung anzusehen ist. Da die provisorische Lehrfächererteilung bereits die Weichen für die endgültige, möglicherweise sogar unabänderliche, Einteilung zu Schulbeginn stellt, gilt auch schon hierfür die Herstellung des Einvernehmens mit dem Dienststellenausschuss.

**Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wende Dich umgehend an Deine zuständige Personalvertretung! Je eher Unstimmigkeiten angesprochen werden, umso eher können diese noch vor der endgültigen Planung für das nächste Schuljahr ausgeräumt werden!**

Quelle: GÖD (Hrsg.): PVG Bundes-Personalvertretungsrecht. In der Fassung 2024 mit Erläuterungen. Österreichischer Gewerkschaftsbund. Wien 2024. S.170 + S.237



**Katrin Winkelbauer**  
Personalvertreterin & Vorsitzende  
DA & GBA FSO

# Danksagung

## Liebe Susanne!

Anlässlich deines Ruhestandantrittes mit 1.2.2026 möchten wir dir in dieser Ausgabe ein paar Zeilen widmen.

Wir lernten einander in den frühen 1990er-Jahren bei der apfl kennen und verbrachten im Rahmen unseres Engagements für eine unabhängige Personalvertretungs- und Gewerkschaftsfraktion miteinander viel Zeit bei Sitzungen, Seminaren und auch im privaten Kreis. Daraus ist eine richtige Freundschaft geworden. Mit dir lässt es sich vortrefflich diskutieren und auch streiten, ohne dass dies die persönliche Beziehung belastet.



Dein Einsatz für die Kolleg:innen, vor allem im Bereich der Stützlehrer:innen war bewundernswert und du warst ja auch lange Jahre Personalvertreterin für die apfl-ÖLI-ug im Sonderschulbereich. In deiner Tätigkeit als Stützlehrerin warst du immer bereit dich für Kinder einzusetzen, die aus den verschiedensten Gründen benachteiligt waren und hast sie nicht nur schulisch unterstützt. Die Einführung einer gemeinsamen Schule aller Zehn- bis 15-Jährigen ist der ebenso ein Anliegen wie ein inklusives und nicht selektives Schulsystem.

Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung sind für dich ebenso ein NoGo wie frauenfeindliche und anti-feministische Äußerungen und Handlungen. Ein paar Jahre später hatte dann ich das Vergnügen dich nicht nur als Aktivistin, sondern auch als Freundin schätzen zu lernen. Dein herzhaftes Lachen, dein temperamentvolles Wesen, vorallem wenn es um die, von Helmut beschriebenen, Überzeugungen geht und dein Engagement, auch außerhalb der Schulwelt, für jene, die nicht auf die Butterseite gefallen sind, machen dich zu einer ganz besonders guaden Fraz (eine sympathische gute Frau, auf Steirisch). Dein Ruhestandsantritt ist lokal beschränkt und Du wirst weiterwirken, da bin ich mir sicher und lass da's guad gengan!



**Trixi Halama**  
apfl-ÖLI-ug-Aktivistin



**Helmut Breit**  
apfl-ÖLI-ug-Aktivist



*Join the  
Union  
change the  
Union*



## Reinhart Sellner

Reinhart war ein streitbarer Gewerkschafter. Sein unerschütterliches Motto war: „Join the Union, change the Union!“ So war er federführend im jahrelangen Kampf um Anerkennung der Unabhängigen Gewerkschafter:innen als eigene Fraktion gegen die damalige GÖD-Bürokratie. Erst der Oberste Gerichtshof entschied, dass die UGÖD (die Unabhängigen Gewerkschafter:innen für mehr Demokratie) als dritte Fraktion neben fcg und fsg anerkannt werden musste. Reinhart wurde daraufhin GÖD-Bereichsleiter für gewerkschaftliche Bildungsförderung. Die GÖD stellte dem neuen Bereichsleiter aber anfangs kein Büro, keinen Kopierer, ... zur Verfügung.

Aber auch dadurch ließ Reinhart sich nicht bremsen. Er verlegte seinen Arbeitsplatz kurzerhand ins Wirtshaus „Zum Holunderstrauch“ um von dort aus – zumindest in räumlicher Nähe zur GÖD zu arbeiten. Reinhart gab niemals auf. Beharrlich folgte er all seinen Träumen von einem inklusiven, demokratischen und chancengleichen Bildungssystem, ohne sich von politischen Widersachern oder Rückschlägen aus dem Tritt bringen zu lassen.

Wir konnten uns auf Reinhart verlassen, wenn sein musikalischer Input als kritischer Liedermacher gefragt war. So trat er sowohl beim Bildungstag 2023, bei welchem ca. 10.000 Pädagog:innen, ... für eine Verbesserung unseres Bildungssystems eintraten, als auch bei unseren apfl-Festen auf.

In der Gewerkschaft, in der Personalvertretung sowie in verschiedenen Bildungsinitiativen stand er uns bis zum Schluss mit Rat und Tat, vielen Ideen und Texten bis zur Seite.

Ehemalige Schüler:innen Reinharts erzählen von seinem motivierenden Unterricht auf Augenhöhe. Aufgrund des Lehrpersonalmangels unterrichtete er dann mit 76 Jahren wieder für ein paar Monate in seiner alten Schule

Danke, für dein unermüdliches Engagement für eine demokratische GÖD, für deinen Einsatz für eine solidarische und humanere Gesellschaft, für dein nie endendes Bemühen für eine Gemeinsame Schule.

Reinhart, we will walk on!

**Claudia Astner und Bernd Kniefacz**  
im Namen der apfl-ÖLI-ug

Schau auch vorbei auf:

<https://www.facebook.com/apfl-ug-1496780620571854>



[apfloeliug.bsky.social](https://bsky.app/profile/apfloeliug.bsky.social)



Instagram: [apfl-ÖLI-ug](https://www.instagram.com/apfl-ÖLI-ug)



# Volleyball



**jeden Montag  
von 18.30  
bis 21.00 h**

**Zinckgasse 16  
1150 Wien**

**Kontakt:**

**[bernhard.lahner@apflug.at](mailto:bernhard.lahner@apflug.at)**

## UGÖD Newsletter

### Jetzt Gewerkschaftsmitglied werden!

Hast du bisher gedacht: „Was soll ich beim ÖGB? Der ist doch rot.“ oder „Was soll ich bei der GÖD? Die ist doch schwarz.“?


Beide sind jedoch überfraktionell und ein Beitritt stärkt unsere Solidargemeinschaft. In der GÖD gibt es auch die Fraktion UGÖD und im ÖGB die UG (Unabhängige Gewerkschaftsfraktion für mehr Demokratie, [www.ug-oegb.at](http://www.ug-oegb.at))!

### ÖLI/UGÖD-Mitglied werden

ÖLI-Mitgliedsbeitrag ist bis € 45,-/Monat als Berufsgemeinschaftsbeitrag steuerlich absetzbar (du bekommst Ende Jänner eine Bestätigung fürs Finanzamt gemailt). Berufsrechtsschutzversicherung ab € 25,-/Monat, bzw. bei wenig Einkommen oder Kreidekreisverteilung ab ÖLI-Mindest-mitgliedsbeitrag in selbstgewählter Höhe ab € 45,-/Jahr (Unterlagen bei [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at) anfordern). [oeli-ug.at/kontakt/oeli-mitglied-werden](mailto:oeli-ug.at/kontakt/oeli-mitglied-werden)

Die Mitgliedschaft in der ÖLI ist gleichzeitig auch Mitgliedschaft in der UGÖD und in der UG, bewirkt aber nicht automatisch die Mitgliedschaft in GÖD und ÖGB, sondern dazu ist der GÖD-Beitritt - s.o. - erforderlich (um zB GÖD-Rechtsschutz und Gewerkschaftswahlrecht zu haben).

Bei Fragen bitte an [fuchsbauer@ugoed.at](mailto:fuchsbauer@ugoed.at), 0680 2124358, wenden.

Die Produktion der **apflspalten** wurde durch die  unterstützt.


# TERMINE

Frühjahr / Sommer 2026

- 07.05.** **ÖLI-Cafe**  
19:30 online\* 
- 19.05.** **PUB QUIZ**  
19:00 im Weberknecht 
- 20.05.** **Elternwerden: Kennst du deine Rechte?**  
18:00 online\*
- 01.06.** **APFL Treffen**  
19 Uhr im Amerlinghaus Raum 4 Stiftgasse 8 1070 Wien
- 02.06.** **Krankheit, Pflege? Kennst du deine Rechte?**  
18:00 online\*
- 11.06.** **ÖLI-Cafe**  
19:30 online\* 
- 19.06.** **APFL Abschlusstreffen**  
18:00 Schutzhaus
- jeden Montag** **Volleyball**  
18:30 Zinckgasse 12-16 1150 Wien 



\* um Anmeldung  
wird gebeten

Die Produktion der **apflspalten** wurde durch die  unterstützt.